

## **Maßnahmen des Naturschutzes in den Fischbeker Reethen**

**Stand: Juli 2024**

Umfangreiche Naturschutzmaßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil jeder Quartiersentwicklung. Diese werden sehr genau für die unterschiedlichen Phasen erarbeitet. Einige Maßnahmen starten bereits vor Baubeginn und weitere definierte Auflagen werden während der eigentlichen Bauphase umgesetzt. In den Fischbeker Reethen gibt es insbesondere für Brutvögel und Fledermäuse einen besonderen Schutz. Die einzelnen Maßnahmen werden im Folgenden näher erläutert.

### **Wie wird das angrenzende Naturschutzgebiet während und nach der Bauphase geschützt?**

Zahlreiche Maßnahmen fördern die Verträglichkeit des neu entstehenden Gebietes mit dem angrenzenden Naturschutzgebiet, darunter:

- Verzicht auf Beleuchtung der Nordfassaden des Gewerbegebietes
- Anlage eines Vogelschutzgrabens zum Schutz vor Fressfeinden
- Installation und dauerhafte Unterhaltung von Ultraschallanlagen zur Vergrämung von Katzen am S-Bahnhaltepunkt Fischbek
- Anbringen von Infotafeln
- Einrichten einer Rangerstelle
- Kontingentierung der Schallemissionen
- Kontrolle und Durchsetzung der Schutzgebiets-Verordnungen
- Beschränkung der Bautätigkeiten auf die Hellphase im Zeitraum von Anfang Mai bis Ende August

### **Welche Maßnahmen werden zum Artenschutz für Brutvögel und Fledermäuse getroffen?**

Die nachfolgende Aufzählung stellt lediglich einen Auszug der Maßnahmen dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Vegetationsentfernung im Baufeld und der Abbruch von Baukörpern werden innerhalb der gesetzlichen Fäll- und Schnittzeiten im Winterhalbjahr (1.10. bis 28.2.) durchgeführt
- Für festgestellte Höhlungen in Bäumen erfolgt ein Ausgleich in Form von Fledermauskästen
- Einrichtung eines Pufferstreifens zwischen der Bahnlinie und der Grenze des EU-Vogelschutzgebiets „Moorgürtel“ zur Minderung des Prädationsdrucks durch Haustiere
- Konsequente Durchsetzung des Hunde-Leinenzwangs im EU-Vogelschutzgebiet
- Zulassen der Freizeitnutzung bei gleichzeitiger Lenkung durch Maßnahmen wie Infotafeln im Bereich zwischen Bahnlinie und EU-Vogelschutzgebiet
- Anlage von quartiersnahen Nahrungshabitaten für Braunes Langohr, Breitflügel- und Zwergfledermaus in den Grünzügen „Rethenbek“ und „Boulevard“

- In Querungsbereichen von Straßen, wo Pflanzungen nicht zur Gefährdung der menschlichen Verkehrsteilnehmenden durch Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen führen, werden die Baumpflanzungen möglichst mit einer Unterpflanzung einer geschlossenen Strauchschicht ausgeführt, so dass Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse in Form von gestaffelten Gehölzpflanzungen (sogenannte „Hop over“) ermöglicht werden. Diese „Hop over“ werden von Fledermäusen überflogen, was die Kollision mit Fahrzeugen auf den Straßen sehr wirkungsvoll reduziert.
- Errichtung von Turmfalken-Nistkästen

**Welche Schutzmaßnahmen für Vögel und Fledermäuse wurden bereits begonnen?**

Folgende Ausgleichsmaßnahmen sind bereits aktiv:

- Entwicklung von Bruthabitaten diverser Vogelarten wie zum Beispiel Wachtelkönig, Nachtigall, Neuntöter, Gartengräsmücke und Goldammer
- Entwicklung von Brut- und Nahrungshabitaten für Stieglitz, Feldlerche und Wiesenschafstelze
- Einrichtung von Fledermaus-Rundkästen für das Braune Langohr